

Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg
Tel. 04131-6972-0 Mail: arl-ig-dez42@arl-ig.niedersachsen.de

**Amt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
– Flurbereinigungsbehörde –**

Vereinfachte Flurbereinigung Schnackenburg
Landkreis Lüchow - Dannenberg, Vf.-Nr. 2712

Lüneburg, 10.07.2025

Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung **der Änderung der Wertermittlungsergebnisse**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schnackenburg werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse durch Auslegung bekanntgegeben und in einem Anhörungstermin erläutert.

- Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse bekanntgegeben. Bei den Änderungen handelt es sich um die Berichtigung von festgestellten geringfügigen Unrichtigkeiten sowie um die Anpassung der Wertermittlungsgrenzen an die Grenzen der tatsächlichen Nutzung.**

Gemeinde Schnackenburg

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Garbe	1	5/1, 5/2, 21/8, 21/57, 21/59, 21/61, 21/62, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/14
Gummern	1	1/8, 1/12, 10/1, 11/3, 20/5, 20/6, 20/7, 21, 22, 23/8, 23/5, 27/1, 30/1, 31/2, 31/3, 37/5, 37/13, 37/14, 38, 55/1, 59/8, 89
Gummern	3	1/8, 1/9, 3/4, 3/5, 12/1, 13/1, 35/1, 37/8, 44/2
Gummern	4	2/2, 2/3, 3/1, 11/1, 17/1
Gummern	5	6/5, 29/1, 62/26
Holtorf	2	49/1, 66
Holtorf	4	26/1, 31/2, 39
Holtorf	5	57, 59/2, 62/2, 62/3, 64/2, 65/2, 69/2, 69/3, 94/56
Kapern	1	1/5, 17/1, 17/2, 24/4, 26, 27/1, 32/3, 40/3, 41/3, 47/3, 50/4, 51/5, 54/2, 64/1, 65/1, 67/1, 68/1, 68/3, 68/4, 1, 16/1, 17/1, 19, 20/1, 23/1, 25/1, 26/1, 28, 31/2, 34/2, 36, 37, 44, 113/3, 139, 142, 143/1, 145/1, 147, 180/37, 207/7
Kapern	2	
Kapern	3	53/1, 57/2
Kapern	4	1/1, 31/1, 32/1, 36/1, 58/4, 66/1, 78/2, 85/1, 96, 97/5, 125/2, 133/1, 137, 141/2, 153, 162/1, 164/3, 165, 203/131
Kapern	5	2/2, 6/1, 7/1, 10/1, 90/7, 104/9, 113/4, 124/3, 129/4, 156/3, 164/1, 179/5, 210/3, 213/32, 213/33
Kapern	6	3/2, 5/1, 7/2, 8/2, 11/2, 13/2, 17/2, 19/1, 20/2, 22/2, 25/2, 26/2, 29/2, 30/2, 33/2, 35/2, 37, 38, 52/2, 53/2, 60/2, 62/2, 70/2, 84/18

Gemeinde Schnackenburg

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schnackenburg	3	18/2, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 60, 81/1, 122, 135, 137, 139/2, 143, 144, 149, 151, 152
Schnackenburg	4	285
Schnackenburg	8	1/19, 1/21, 2/3, 3/1, 3/2

2. Für die nachfolgenden nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse erstmals bekanntgegeben:

Gemeinde Schnackenburg

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Garbe	1	33/2, 39/13
Gummern	5	6/4, 19/13, 43/4, 45/21
Holtorf	2	150/16, 158/5
Holtorf	4	41/1
Kapern	5	9, 18/10, 100, 104/6, 104/8, 150/6, 213/22, 213/27
Schnackenburg	4	180, 271/2
Schnackenburg	6	63/4

3. Auslegungs- und Anhörungstermin

Die Auslegung der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten sowie die Anhörung (Erläuterung der Ergebnisse) der Beteiligten erfolgt am:

Mittwoch, den 17. September 2025 von 11 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 17 Uhr

Donnerstag, den 18. September 2025 von 10 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 24, 29493 Kapern.

Zu den genannten Zeiten stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg zur Auskunft und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse zur Verfügung. Etwaige Einwendungen gegen die Wertermittlung können zu Protokoll gegeben werden.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können auch außerhalb des Anhörungstermins bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse an das Amt für regionale Landesentwicklung gerichtet werden.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine amtlich beglaubigte schriftliche Vollmacht vorweisen. Entsprechende Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg und bei der Samtgemeinde Gartow erhältlich oder können von unserer Homepage (siehe unter 3. Hinweis) heruntergeladen werden.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins bzw. bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Da im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Schnackenburg eine Flächenneuordnung erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten sich nicht nur von der richtigen Bewertung der eigenen Grundstücke, sondern auch der anderen am Verfahren beteiligten Grundstücke überzeugen sollten.

Ich bitte Sie, die Auslegungstermine wahrzunehmen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine Terminabsprache gebeten. Wenden Sie sich hierzu und für weitere Fragen an Herrn Weber (Telefon 04131 / 6972 – 368) oder Herrn Stolt (Telefon 04131 / 6972 – 358)

Hinweis

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie hier dem Pfad „Startseite / Aktuelles und Service / Öffentliche Bekanntmachungen / Zentralstandort Lüneburg / Vereinfachte Flurbereinigung Schnackenburg“.

Im Auftrag

gez. M. Kape